

Pressemitteilung zur Stellungnahme

16. Dezember 2022

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat dem Stabilitätsrat eine Projektion der Entwicklung der Staatsfinanzen bis zum Jahr 2026 vorgelegt. Demnach erwartet das BMF ein gesamtstaatliches strukturelles Defizit im kommenden Jahr von $3\frac{1}{4}\%$ und damit deutlich über der regulären Obergrenze. Auch in allen folgenden Jahren soll die reguläre Obergrenze für das Defizit von $\frac{1}{2}\%$ des Bruttoinlandsprodukts (MTO) nicht eingehalten werden (vgl. Abbildung). Der Stabilitätsrat vertritt die Auffassung, dass diese Überschreitung mit den europäischen Vorgaben im Einklang steht.

Zur Projektion nimmt der unabhängige Beirat des Stabilitätsrats wie folgt Stellung:

- **Die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der Informationslage plausibel.** Risiken für die Projektion ergeben sich vor allem aus dem weiteren Verlauf der Energie-Krise.
- **Deutlichere Abweichungen zeigen sich bei der Schätzung der Produktionslücke.** Sie liegt aber im Spektrum der Berechnungen anderer Institutionen.
- **Die Fiskalprojektion des BMF ist aus Sicht des Beirats insgesamt vertretbar.** Der Beirat hält allerdings auf Basis der derzeitigen finanzpolitischen Beschlüsse für das laufende und das kommende Jahr niedrigere Defizite für wahrscheinlich. Die Projektion der Staatsfinanzen ist derzeit aber außergewöhnlich unsicher.

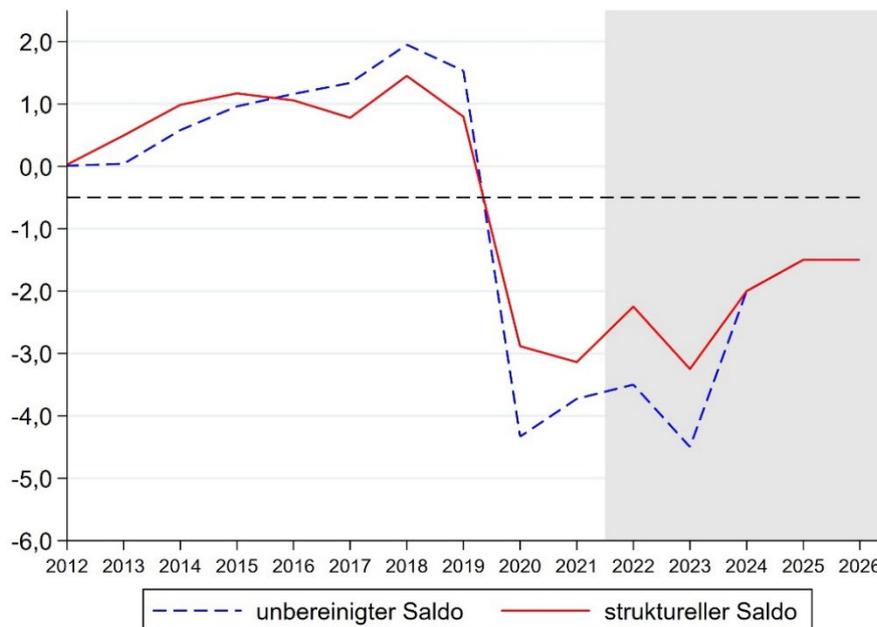
Zur Frage der Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle Defizit stellt der Beirat fest:

- **Der Beirat hält die Argumentation des Stabilitätsrats, dass die Überschreitung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits bis 2026 im Einklang mit den Regelvorgaben ist, für nicht überzeugend.**
- **Der Beirat stimmt zwar mit dem Stabilitätsrat überein, dass aufgrund der Ausnahmeklausel die regulären MTO-Grenzen im laufenden und kommenden Jahr ausgesetzt sind.** Gleichwohl gibt es Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der nationalen Finanzpolitik, die auch in Zeiten der Ausnahmeklausel zu beachten sind.
- **Dem Beirat erscheint der aufgezeigte Pfad für das strukturelle Defizit als nicht ausreichend.** Zwar wird von 2024 bis 2026 in der Projektion eine jahresdurchschnittliche strukturelle Verbesserung von mindestens $0,5\%$ des BIP ausgewiesen, doch ist bereits der Ausgangswert 2023 überhöht, und die jährliche Regelvorgabe einer Verbesserung von $0,5\%$ des BIP wird für das Jahr 2026 nicht eingehalten.
- **Die Abweichung zu den Regelvorgaben resultiert wesentlich daraus, dass die Haushalts- und Finanzplanungen den Empfehlungen der Kommission für 2023 nicht folgen.** Diese legen einen weniger expansiven Kurs und zielgerichtete Maßnahmen im Jahr 2023 nahe. Demnach wäre für 2023 ein niedrigeres Defizitniveau anzusteuern, an das dann ein Abbaupfad für das strukturelle Defizit von jährlich mindestens $0,5\%$ des BIP anschließen sollte.
- **Am mittelfristig erwarteten Plateau für das strukturelle Defizit von $1\frac{1}{2}\%$ des BIP wird deutlich, dass die nationale Schuldenbremse in Deutschland das Einhalten des MTO aufgrund des Fokus auf die Kernhaushalte nicht mehr wirksam absichert.** Während die europäischen Fiskalregeln auf das

jährliche gesamtstaatliche Defizit unter Berücksichtigung aller Schattenhaushalte abstellen, **lassen die Regelungen für die Schuldenbremse des Bundes wegen der geänderten Buchungspraxis für Sondervermögen einen weiten Spielraum.** Insgesamt verfügen Sondervermögen des Bundes für die kommenden Jahre über kreditfinanzierte Defizitspielräume von rund 400 Mrd €.

- **Die umfangreichen Notlagenkredite des Wirtschaftsstabilisierungsfonds finanzieren Maßnahmen, die Überlastungen durch die aktuelle Energiekrise vermeiden sollen, und machen die Staatsfinanzen gleichzeitig expansiv.** Angesichts des absehbar weiter hohen Preisdrucks erscheint dies für sich genommen gesamtwirtschaftlich potenziell kontraproduktiv.
- **Auch auf der Länderebene wird mitunter umfangreich auf Ausnahmeklauseln, Nebenhaushalte und Vorfinanzierung künftiger Ausgaben über Notlagenkredite gesetzt. Es gibt zudem Vorgänge, die die Glaubwürdigkeit und Bindungswirkung der Schuldenregeln nachhaltig zu beschädigen drohen.** Entziehen sich die Bundesländer der Verpflichtung, ihren Anteil zur Einhaltung der für alle Gebietskörperschaften bindenden gesamtstaatlichen Vorgaben zu leisten, sind die gesamtstaatlichen Regelvorgaben nicht zu halten.

Abbildung: Vom Bundesfinanzministerium projizierte Finanzierungssalden



Entwicklung des Finanzierungssaldos in % des Bruttoinlandsprodukts ohne vollständige Korrektur für temporäre Maßnahmen. Bis zum Jahr 2021 sind Werte gemäß aktuellem Ausweis der Europäischen Kommission abgebildet.

Mitglieder bzw. deren Vertreter im unabhängigen Beirat des Stabilitätsrats:

Prof. Dr. Thiess Büttner (Vorsitzender), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Georg Milbradt (stellv. Vorsitzender), Ministerpräsident a. D.

Dr. Stephan Fasshauer, Deutsche Rentenversicherung Bund

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Deutscher Landkreistag

Prof. Dr. Thomas Lenk, Universität Leipzig

Prof. Dr. Torsten Schmidt, RWI - Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung und Research, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Achim Truger, Universität Duisburg-Essen, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Prof. Dr. Silke Übelmesser, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Karsten Wendorff, Deutsche Bundesbank

Die vollständige Stellungnahme befindet sich unter: <http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Beirat> , Kontakt: thiess.buettner@fau.de